

Niederschrift
über die 47. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 03.04.2014

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause: 19.45 Uhr bis 20.05 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Regina Kopp-Herr SPD

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Herr Franz-Peter Diekmann

Herr Karl-Uwe Eggert

Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender

Frau Ursel Meyer

Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Hans-Werner Plaßmann Fraktionsvorsitzender

Herr Horst Schaede

Herr Wolfgang Schaper

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Dr. Harald Brauer

FDP

Herr Volker Sielmann

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

Verwaltung

Herr Aiko Linnenbürger	Büro für integrative Sozialplanung	TOP 8
Herr Jörg Orlovius	Amt für Verkehr	TOP 12
Frau Beate Kreuzberger	Amt für Verkehr	TOP 14
Herr Ulrich Groß	Bauamt	TOP 13, 15, 16
Herr Gregor Miss	Baudezernent	TOP 30.1
Herr Torsten Böhling	Zentrale Ausländerbehörde	TOP 27
Herr Hans-Georg Hellermann	Bezirksamt Brackwede	
Frau Susan Steinborn	Bezirksamt Brackwede, Schriftführung	

Gäste:

Frau Sieveking	REGE	TOP 8
Frau Bode	Investorengemeinschaft Quelle	TOP 13
Herr Dierkes	Stadtraum-Architekten Düsseldorf	TOP 13

Nicht anwesend:

Frau Eva Tolkien,	Bündnis 90/ Die Grünen
Frau Hilde Wegener,	SPD
Frau Ulla Wittler,	SPD

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte Einladung zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund des Wechsels des Schriftführers Herrn Zawada schlägt Frau Kopp-Herr Frau Steinborn bis zu einer Neubesetzung der Stelle als Schriftführerin vor.

Beschluss:

Bis zur Neubesetzung der Stelle der Schriftführung der Bezirksvertretung Brackwede übernimmt Frau Steinborn die Schriftführung.

- einstimmig beschlossen -

Frau Kopp-Herr empfiehlt die Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

- | | |
|----------|--|
| TOP 4.3 | BVO - Linie 88 - Bedienung der Bushaltestelle an der JVA - Bielefeld - Brackwede |
| TOP 22.4 | Verschwenkung des Stadtrings |
| TOP 22.5 | Änderung der Taktzeiten der Buslinie 28 |

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die TOP 4.3, 22.4 und 22.5 erweitert.

- einstimmig beschlossen –

Weitergehend schlägt Frau Kopp-Herr gemeinsame Beratung verschiedener TOP aufgrund eines thematischen Zusammenhanges vor:

Beschluss:

Die TOP 4.3 und 22.1 werden unter TOP 4.3 zusammen beraten.

- einstimmig beschlossen –

Beschluss:

Die TOP 5.1 und 5.3 werden unter TOP 5.1 zusammen beraten.

- einstimmig beschlossen –

Beschluss:

Die TOP 21 und 22.3 werden unter TOP 21 zusammen beraten.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede in zwei Teilen

Zu Punkt 1.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 1)

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 1.1.1 Überprüfung der Radverkehrsführung auf der Gotenstraße zwischen Gütersloher Straße und Gaswerkstraße/Stadtring (TOP 1.1.2 vom 23.01.2014)

Beantwortung der Frage aus der Sitzung vom 23.01.2014

Herr Wolfgang Wilker, wohnhaft Am Langen Grund 6 in 33649 Bielefeld hatte die Frage zur Umwidmung eines Fußweges zu einem kombinierten Fuß-/Radweg gestellt.

Herr Hellermann stellt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Umwidmung eines Fußweges

***Überprüfung der Radverkehrsführung auf der Gotenstraße zwischen Gütersloher Str. und Gaswerkstraße/Stadtring
TOP 1.1.2 der öffentlichen Sitzung der BV Brackwede vom 23.01.2014***

Die Gotenstraße ist eine Hauptverkehrsstraße und befindet sich im Streckenabschnitt zwischen Gütersloher Str. bis Gaswerkstr./Stadtring mit seiner aktuellen Verkehrsstärke von 591 (2003) bzw. 645 (2007) Fahrzeugen in der Spitzenstunde (7:15 Uhr – 8:15 Uhr) bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h im Belastungsbereich II der Tabelle 8 (Zuordnung der Führungsformen zu dem Belastungsbereich bei Stadtstraßen) gem. 2.3.3 der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA). Der Belastungsbereich II sieht als Führungsform für den Radverkehr u. a. Mischverkehr + „Gehweg, Radfahrerfrei“ oder Schutzstreifen oder Schutzstreifen + „Gehweg, Radfahrer frei“ oder Schutzstreifen + Radweg ohne Benutzungspflicht oder Mischverkehr + Radweg ohne Benutzungspflicht vor.

Eine Freigabe des Gehweges für den Radverkehr ist im Belastungsbereich II lediglich über die „Öffnung“ des Gehweges mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ - VZ 239, ZZ 1022-10 StVO) möglich. Gem. Ziffer 11 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu § 2 StVO ist eine Freigabe des Gehweges zur Mitbenutzung durch den Radverkehr in Betracht zu ziehen (VZ 239, ZZ

1022-10 StVO), wenn auf der Fahrbahn kein Schutzstreifen angelegt werden kann.

Dabei ist im Vorfeld festzustellen, ob die Straße überhaupt für die gemeinsame Führung von Radverkehr und Fußgängern geeignet ist (vgl. Ziffer 6.1.6.4 der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen 2006 – RAS 06). Dabei sind Straßen generell ungeeignet, wenn diese u.a. starkes Gefälle (> 3 %), zahlreiche Grundstückszufahrten sowie eine dichte Folge von unmittelbar an Gehwege angrenzende Hauseingänge aufweisen. Der angefragte Streckenabschnitt ist für die gemeinsame Führung von Rad- und Fußgängerverkehr nicht geeignet, da insbesondere der Einmündungsbereich in die Gotenstraße ab Gütersloher Str. in FR Gaswerkstr./Stadtring ein starkes Gefälle aufweist. Außerdem sind im o. g. Streckenabschnitt in FR Gaswerkstr./Stadtring stark frequentierte Parkplätze und Zufahrten zu den Firmengeländen der Fa. Thyssen/Gestamp sowie Agfeo vorhanden. Die dort an- und abfahrenden Fahrzeuge würden den zusätzlichen Radverkehr auf den Gehwegen sowie dieser wiederum den Fußgängerverkehr gefährden, da die Ausfahrten unmittelbar an den Gehweg angrenzen. Gleiches gilt für die Gegenrichtung. Hier sind neben untergeordneten Knotenpunkten (Salierstraße, Amtmann-Tiemann-Str.) weitere Parkplätze und Gewerbeausfahrten sowie in dichter Folge unmittelbar an den Gehweg angrenzende Hausgänge vorhanden. Auch die erforderliche Mindestbreite des Gehweges für eine gemeinsame Führung mit dem Fußgängerverkehr wird nicht erfüllt. Min. 2,50 m Gehwegbreite zzgl. Sicherheitstrennstreifen von min. 0,50 m (= min. 3,00m) müssen vorhanden sein (vgl. Ziffer 2.2.1 und 3.6 der ERA). Die Gehwegbreite beträgt in Fahrtrichtung (FR) Gaswerkstr./Stadtring 2,95 m, an Engstellen 1,80 m. In Gegenrichtung wird stellenweise das Mindestmaß der Gehwegbreite unterschritten. Der Gehweg ist hier zwischen 2,30 m bis 2,85 m breit. Eine gemeinsame Führung von Radverkehr und Fußgängern auf dem Gehweg (VZ 239, ZZ 1022-10 StVO) ist deshalb in diesem Streckenabschnitt der Gotenstraße ungeeignet.

Auch nach Betrachtung der Unfallzahlen für die Jahre 2011 – 2013 kann keine über das besondere Maß hinaus gehende Gefährdung des Radverkehrs auf der Fahrbahn festgestellt werden. Die von der Polizei geführte Unfallstatistik ist auch insbesondere in Hinblick auf Radverkehrsbeteiligung absolut unauffällig.

Aus verkehrlicher Sicht besteht daher keine Möglichkeit, den Gehweg für den Radverkehr zu öffnen. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde erscheint eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn unter Anlage eines Schutzstreifens im o. g. Streckenabschnitt zweckmäßig (Ziff. 3.1/3.2 der ERA).

Herr Hellermann teilt mit, dass Herrn Wilker die Antwort des Amtes für Verkehr schriftlich zugesandt werde.

Frau Kopp-Herr führt aus, dass nachfolgende Fragen zu den Beratungen in der Sitzung vom 27.02.2014 schriftlich eingesandt worden seien:

Anfrage

*Herr Stanislaw Mrozek, Stallbusch 8a, 33649 Bielefeld
Eheleute Angelika und Lothar Gerth, Stallbusch 12 b, 33649 Bielefeld,
Eheleute Mirella und Stanislaw Mrozek, Stallbusch 8a, 33649 Bielefeld,
Frau Marita Klanke, Stallbusch 8, 33649 Bielefeld,
Frau Isolde Wende, Stallbusch 12 a, 33649 Bielefeld*

1. *Wie können Belastungen von Wohngebieten durch den Standort E „Entwicklungsfläche E an der Gütersloher Str./B61“ zur weiteren planerischen Entwicklung verhindert werden?
Dem Lagenplan für das Betriebsgelände ist zu entnehmen, dass der Anschluss direkt in die B61 mündet. Seit Jahren ist die B61 in dem Abschnitt: Südring bis zur Stadtgrenze überlastet mit der Folge: täglich Stau! Wenn noch zusätzlich mehrere hundert LKW's täglich die B61 befahren werden, kommt es zum Verkehrskollaps!*
2. *Was wird dagegen unternommen?*
3. *Was ist mit dem Lärm- und Abgasenschutz?*

Der Landschaftsbeirat hatte in der Sitzung v. 11.02.2014 aus Umweltschutzgründen negativ Stellung zu dem Standort E genommen.
4. *Warum ist die Tatsache in der Beschlussvorlage 6996/2009-2014 nicht bekannt gegeben?*
5. *Sollen die Bezirksvertreter darüber nicht informiert werden*
6. *Weitere Fragen/Problemstellungen siehe dem Protokoll anliegenden Fragebogen zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.02.2014.*

Die Antwort vom Bauamt laute wie folgt:

Der ausreichende Schutz bestehender Wohnnutzungen – wie die im Bereich Stallbusch – gegenüber gewerblichen und verkehrlichen Immissionen bildet die Voraussetzung einer gewerblichen Entwicklung im Bereich der Gütersloher Straße. Entsprechende Überlegungen wurden in die Bewertung der Fläche an der Gütersloher Straße für eine potenzielle gewerbliche Nutzung einbezogen. Die konkrete Berücksichtigung diesbezüglicher nachbarlicher Belange erfolgt im Rahmen des noch durchzuführenden Bauleitplanverfahrens (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes). Erst in diesem Zusammenhang kann auf der Grundlage der konkretisierten Planungsabsichten das Ausmaß möglicher Beeinträchtigungen durch den gewerblichen Betrieb selbst wie durch eine Zunahme des Kfz-Verkehrs

auf benachbarte Wohnbebauung untersucht und ggf. schallvermeidende bzw. -mindernde Vorkehrungen festgelegt werden. Dieses Verfahren wird unter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchgeführt, u.a. besteht Gelegenheit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Gegenstand der betreffenden Vorlage zur Regionalplanänderung ist lediglich die Bewertung der grundsätzlichen Eignung der Fläche an der Gütersloher Straße für eine potenzielle gewerbliche Entwicklung. Dieses Verfahren der Regionalplanänderung wird durch die Bezirksregierung Detmold geführt. Es begründet kein Planungsrecht zur Bebauung der Fläche. Die grundsätzliche Eignung der betreffenden Fläche wurde im Vergleich mit anderen Standortalternativen bewertet.

Im Ergebnis sind laut Gutachten lediglich geringe Immissionskonflikte aus der beabsichtigten gewerblichen Nutzung zu erwarten, da sich auf der Fläche an der Gütersloher Straße selbst keine wohnbaulichen Nutzungen befinden. Bezüglich möglicher Immissionen aus einer Zunahme des Kfz-Verkehrs ergeben sich am Standort an der Gütersloher Straße im Vergleich der betrachteten Alternativstandorte ebenfalls geringe Auswirkungen, da die Gütersloher Straße grundsätzlich planerisch dafür vorgesehen ist, Schwerlastverkehre aufzunehmen und eine direkte Autobahnanbindung zur A 33 besteht.

Inhaltliche Bedenken des Landschaftsbeirates zur gewerblichen Entwicklung des betreffenden Standorts an der Gütersloher Straße wurden in die betreffende Beschlussvorlage (Nr. 6996) übernommen. In dieser ist herausgestellt, dass aus Sicht von Natur und Landschaft sowie aus hydrogeologischer Sicht der Standort an der Gütersloher Straße im Vergleich zu den anderen untersuchten Standorten zwar am wenigsten geeignet ist, jedoch keine den Standort auszuschließenden Gründe bestehen, so dass die Gesamtbewertung als Vorzugsvariante aus Umweltsicht akzeptabel ist. Gemäß Beschlussvorschlag o.g. Vorlage wird die geplante Bebauung im Bereich der Gütersloher Straße vom Ratsbeschluss zum Schutz der Bielefelder Wasserschutzgebiete (Beschluss vom 27.04.1998, Drucksachen-Nr. 5046) ausgenommen. Mit Blick auf vorangegangene Diskussionen im Landschaftsbeirat ist in der Beschlussvorlage ferner herausgestellt, dass notwendige Maßnahmen zum Grundwasserschutz im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren festzulegen und ein ausreichender Abstand zum Trüggelbach einzuhalten sind.

Frau Kopp-Herr sagt die Zusendung der Antwort an die Bürgerinnen und Bürger zu.

-.-.-

Zu Punkt 1.1.3 Einrichtung einer ausreichenden Beleuchtung eines Fußweges

Frage des Herr Wolfgang Wilker, wohnhaft Am Langen Grund 6 in 33649

Bielefeld aus der Sitzung am 23.01.2014:

Besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer ausreichend Beleuchtung eines Fußweges von der Treppenstraße zu Vogelruth (an der Brücke) ?

Herr Hellermann stellt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass es sich bei dem vorgenannten Weg um eine Aufweitung des öffentlichen Parkplatzes im Bereich zwischen den Straßen Vogelruth, Treppenstraße und Stadtring handelt. Diese Fläche wurde zuvor noch nie beleuchtet.

Zur Verbesserung der Ausleuchtung besteht die Möglichkeit, auf einen Beleuchtungsmast am Stadtring einen Doppelausleger zu montieren, um mit einem zusätzlichen Leuchtkopf den Parkplatz zu beleuchten. Dies ermöglicht jedoch nur eine punktuelle Beleuchtung und reicht nicht zur ganzheitlichen Ausleuchtung der Verbindung zwischen Treppenstraße und Vogelruth.

Alternativ können von Fußgängern jedoch auch die Wegeverbindungen nördlich des Gebäuderiegels „An der Brücke“ zwischen Treppenstraße und Vogelruth genutzt werden.

Sollte von den Mitgliedern der Bezirksvertretung die Ausleuchtung im Bereich des Parkplatzes „An der Brücke“ als notwendig erachtet werden, schlägt die Verwaltung vor, diese Maßnahme in die Prioritätenliste für die Straßenbeleuchtung mit aufzunehmen. Wann diese Maßnahme umgesetzt werden könnte, kann auf Grund der finanziellen Situation der Stadt zurzeit nicht gesagt werden.

-.-.-

TOP 1.1.2 wurde nach den Beratungen zu TOP 9 beraten.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 2)

Es werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.02.2014

Herr Hellermann führt aus, dass in der Niederschrift auf Seite 26 bei der Protokollierung zu TOP 9 versehentlich eine fehlerhafte Formulierung gewählt worden sei. So sei die Formulierung über die Ablehnung des Stadtentwicklungsausschusses falsch und müsse korrigiert werden. Im zweiten Absatz, Satz 2 müsse es somit heißen: „Alle hier dazu gefassten

Beschlüsse seien bisher im Stadtentwicklungsausschuss **mehrheitlich bestätigt** worden.“

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 27.02.2013 wird unter Berücksichtigung der Anmerkung von Herrn Hellermann nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

Frau Kopp-Herr macht folgende Mitteilungen:

- Das Brackweder Tournee-Theater führt am Sonntag, den 06.04.2014, um 20.00 Uhr in der Aula der Brackweder Realschule die Komödie „Das Haus am See“ auf.. Die Veranstaltung ist ausverkauft.
- Zur Saisoneroöffnung veranstaltet der Verein „Niemöllers Mühle“ am 12.04.2014 von 14.00 bis 17.00 Uhr einen Mal- und Backtag.
- Osterfeuer der freiwilligen Feuerwehren im Stadtbezirk Brackwede:
 - o Brackwede: Festplatz „Gleisdreieck“ am Samstag, den 19.04.2014 ab 17 Uhr
 - o Quelle: Hof Meyer zu Bentrup am Sonntag, den 20.04.2014 ab 18 Uhr
 - o Ummeln: Ackerfläche „Am Bahndamm“ am Sonntag, den 20.04.2014 ab 18 Uhr.
- Im Brackweder Pavillon stellt der Maler Uwe Scherer seine Werke in der Zeit vom 24.04. bis 22.05.2014 aus. Die Vernissage findet am 24.04.2014 um 18.30 Uhr statt.
- Die Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede e.V. (W.I.G. e.v.) veranstaltet in Kooperation mit dem Bezirksamt Brackwede am 26. und 27.04.2014 den 13. Brackweder Frühling mit einem verkaufsoffenen Sonntag. Veranstaltungsorte sind der Kirch- und Treppenplatz sowie die Treppenstraße.
- Am 30.04.2014 ab 16.30 Uhr führt das Bezirksamt Brackwede auf dem Treppenplatz eine Veranstaltung mit Programm, Speisen und Getränken rund um die Maibaumaufstellung durch. Es findet wie in den letzten Jahren ab 19.00 Uhr ein Übergang zur Veranstaltung der freiwilligen Feuerwehr Brackwede „Tanz in den Mai“ im Feuerwehrgerätehaus am Marktplatz statt.
- Am 01. Mai 2014 veranstaltet das Brackweder Bezirksamt auf dem Treppenplatz die „Enthüllung der Zunftzeichen“ am Brackweder

Maibaum mit Programm, Speisen und Getränken. Alle, nicht nur Brackweder, sind herzlich dazu eingeladen.

- Der Radfahrerverein „Teutoburg“ von 1891 Bielefeld - Brackwede e.V. veranstaltet am 11.05.2014 ab 11 Uhr sein 49. Brackweder Radrennen um den „Großen Preis der Sparkasse Bielefeld“ rund um den Stadtring.
- Das Brackweder Tournee-Theater lädt am Sonntag, den 11. Mai 2014 (Muttertag) zu dem Stück „Loriots dramatische Werke“ in die Aula der Brackweder Realschule ein. Der Vorverkauf beginnt am kommenden Montag, den 07.04.2014 ab 08.00 Uhr im Bezirksamt Brackwede, Zimmer 111 oder telefonisch unter 51-5333.
- Am 17.05.2014 führt der Verein „Niemöllers Mühle“ wieder einen Mal- und Backtag von 14 - 17 Uhr durch.
- Am Sonntag, den 25. Mai 2014, finden neben der Europawahl die Kommunalwahlen mit Rats-, Bezirksvertretungs- und Oberbürgermeisterwahl statt. Ebenfalls findet an dem Tag die Migrationsratswahl statt sowie die Abstimmung zur Stadtbahnlinie 5.
- Die Ummelner Gemeinschaft e.V. veranstaltet am 28.05.2014 ab 18.00 Uhr im Ummelner Bürgerpark eine „Afterwork - Party“.
- Der Brackweder Rotkreuztag mit Trödelmarkt des DRK - Ortsvereins Brackwede - Senneraum e.V. findet am 29.05.2014 in der Zeit von 11.00 – 18.00 Uhr rund um das DRK - Zentrum in der Arnsberger Straße 15 statt.
- Die Queller Gemeinschaft e.V. veranstaltet ihr diesjähriges Hünenburgfest am Donnerstag, den 29.05.2014, in der Zeit 11.00 – 17.00 Uhr „rund um die Hünenburg“.
- Die Brackweder Kulisse zeigt vom 29.05. - 26.06.2014 eine Kunstaussstellung der Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Senne im Pavillon des Bezirksamtes Brackwede, Germanenstraße 22 ein. Die Vernissage findet am 29.05.2014 um 18.30 Uhr statt.
- Am Freitag, den 06.06.2014, veranstaltet die Ummelner Gemeinschaft e.V. nochmals eine „Afterwork-Party“ ab 18 Uhr im Ummelner Bürgerpark.
- Am Montag, den 09.06.2014, besteht im Rahmen des Deutschen Mühlentages die Möglichkeit, die Mühle Niemöller zu besichtigen.
- Der Vorstand der ev. Stiftung Ummeln teilt mit, dass das Sommerfest am 31.08.2014 unter dem Motto „Gemeinsam unter einem Himmel“ im Stadtzentrum der Stadt Werther (Westf.) veranstaltet wird.

-.-.-

Herr Hellermann macht folgende Mitteilungen:

- Das Bundesheimattreffen der „Münsterberger“ findet am 05. Und 06.06.2014 in Brackwede statt.
- Eröffnung des neuen Gebäudes der städtischen Kita Kupferhammer am 02.04.2014 um 11. Uhr. Herr Krumhöfner merkt hierzu kritisch an, dass der Termin nicht in der Bezirksvertretung kommuniziert worden sei und bittet um zukünftige Berücksichtigung.
- Öffentlichkeitsbeteiligung für die 1. Änderung des B-Plans Nr. 1/u6 „Warburger Straße“ findet am 12.05.2014 um 18 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksamtes statt.
- In Angelegenheit des Luftreinhalteplanes Halle (Westf.) gebe es weitergehende Gespräche mit den beiden Bürgerinitiativen, Herrn Baudezernenten Moss, der Straßenverkehrsbehörde, den Straßenbulasträgern und Vertreterinnen und Vertretern des Regierungsbezirkes Detmold. Ergebnisse würden zeitnah kommuniziert.
- In der Zeit vom 07.- 28.04.2014 finde die Wanderausstellung in der Bielefelder Stadtbibliothek zum Thema „Deutsche aus Russland - Geschichte und Gegenwart“ statt. Die Eröffnung sei am 07.04.2014 um 18.30 Uhr.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Müllcontainer auf dem Wochenmarkt Brackwede Krefelder Straße / Stadtring (Anfrage des Vertreters der FDP vom 24.03.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7250/2009-2014

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage von Herrn Sielmann:

Die 3 Müllcontainer am Marktplatz in der Ecke Krefelder Straße / Stadtring stehen jetzt frei, da die sie umschließenden Büsche beseitigt wurden.

F r a g e :

Warum ist das geschehen?

Es wird moniert, dass jetzt kein Sicht- und Windschutz mehr vorhanden ist. Ist eine neue Einfriedung, z. B. durch einen Holzzaun, vorgesehen?

Herr Hellermann teilt mit, dass es sich bei der Bepflanzung um eine überalterte Pflanzung gehandelt habe, die in den kommenden Tagen durch eine neue Hainbuchenhecke ersetzt werde.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Blockierung des Kreuzungsbereiches Hauptstraße/
Bodelschwingstraße durch die Linie 1
(Anfrage des Vertreters der FDP vom 24.03.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7253/2009-2014

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage von Herrn Sielmann:

Es wird moniert, dass die Straßenbahn Linie 1, wenn sie zu bestimmten Tageszeiten mit verlängertem Zug an der Haltestelle Kirchplatz (Richtung Brackwede Zentrum) hält, in den Kreuzungsbereich Hauptstraße/Bodelschwingstraße hineinragt und dadurch den PKW-Verkehr behindert.

F r a g e :
Welche Möglichkeiten gibt es, das zu verändern?

1. Zusatzfrage:

Wäre es z. B. möglich, die Haltestelle einige Meter Richtung Brackwede Zentrum zu verlegen?

Herr Hellermann verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Haltestelle Brackwede Kirche in Richtung Innenstadt ist rund 85m lang, so dass die Haltestellenlänge für den Regelbetrieb, d. h. Stadtbahn in Doppeltraktion oder als Langzug und einen haltenden Bus, ausreicht. Nur im Sonderfall, wenn in der Haltestelle 2 Busse gleichzeitig mit dem Langzug zusammen halten, kann ein Fahrzeug in den Kreuzungsbereich ragen.

MoBiel wird die Situation genauer beobachten und untersuchen, wie häufig dieser Sonderfall auftritt und welche Beeinträchtigungen damit verbunden sind. Zusammen mit moBiel wird anschließend erörtert, welche geeigneten Maßnahmen erforderlich sind.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

TOP 4.3 und 22.1
werden zusammen unter TOP 4.3 beraten.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **BVO - Linie 88 - Bedienung der Bushaltestelle an der JVA -
Bielefeld - Brackwede**

(Anfrage der SPD - Fraktion vom 27.03.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7274/2009-2014

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Welche Informationen hat die Verwaltung über die weiteren Planungen der BVO zur Linie 88 und der Bedienung der Haltestelle „JVA“?

Zusatzfrage

Welche Initiativen will die Verwaltung ergreifen, um die Bedienung der Bushaltestelle der Linie 88 an der Justizvollzugsanstalt Bielefeld - Brackwede zu erhalten?

Begründung:

Am 27.03.2014 war in der örtlichen Presse zu lesen, dass die BVO plant die Haltestelle der Linie 88 an der „JVA“ aufzugeben wegen zu niedriger Fahrgastzahlen. Öffentliche Verkehrsträger haben auch den Auftrag eine Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Hiermit stehen die Pläne der BVO im Widerspruch. Hier muss die Stadt reagieren und darf nicht zulassen, dass zwei so große öffentliche Einrichtungen und eine Wohnsiedlung vom öffentlichen Verkehr abgehängt werden.

Herr Hellermann verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

Auf Anfrage der Verwaltung ist folgende Stellungnahme der BVO eingegangen:

„Im Rahmen der kontroversen Diskussion über die Anbindung der JVA an das ÖPNV-Netz hat die BVO als Beitrag zur Versachlichung einen "Pendelbusverkehr von/zur JVA Brackwede" mit Anbindung an den Bahnhof Quelle ab dem 20.01. eingerichtet, ab 03.03. wurde dieser Shuttle-Fahrplan noch erweitert in Richtung Steinhagen zur Bedienung der Haltestelle "Schulzentrum". Der Fahrplan wird im Stundentakt (Mo-Fr von 5 - 21 Uhr, an Wochenenden gekürzt) durchgeführt.

Im Rahmen eines Gespräches mit der örtlichen Presse in der vergangene Woche wurden von uns allgemein auch erste Zahlen zur Nutzung der "88 E" in Bezug auf die JVA Brackwede genannt. Diese Zahlen bestätigen unsere Einschätzung, dass die Hst JVA lediglich bei einzelnen Fahrten so häufig genutzt wird, dass über eine Anbindung im Rahmen einer eigenwirtschaftlichen Linienbedienung nachgedacht werden kann.

Wenn jetzt die Bezirksvertretung Brackwede im Rahmen der (dem Aufgabenträger Stadt Bielefeld zuzuordnenden) Daseinsvorsorge darüber nachdenken möchte, dennoch ein festes Taktangebot über den Tag einzurichten und die finanzielle Verantwortung hierfür zu tragen, begrüßen wir dies sehr.“

Auf Wunsch der BVO weisen wir darauf hin, dass es sich bei der Linie 88 als Bestandteil des Linienbündels Gütersloh Nord um kommerziell durchgeführte Linienverkehre handelt, d.h. die Politik bzw. die Verwaltung

können hier keinen Einfluss auf eine Veränderung des Verkehrsangebotes nehmen. Eine Information der Verwaltung als Aufgabenträger Stadt Bielefeld durch die BVO über ein Zwischenergebnis der bisherigen Fahrgastzählungen oder eine gemeinsame Abstimmung über mögliche weitere Bedienungskonzepte hat – bis auf die hier wieder gegebene Stellungnahme - nicht stattgefunden (Stand 01.04.2014). In der Stellungnahme kündigt die BVO allerdings an, "in Kürze" dem Aufgabenträger Stadt Bielefeld eine konkrete Auswertung der Zahlen-Daten-Fakten bereitzustellen und ein Angebot über eine - wie auch immer gestaltete Fortsetzung – zu unterbreiten.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Leitung der JVA kontaktiert, um Aussagen zum Fahrgastpotential und den nachgefragten Betriebszeiten zu erhalten. Darüber hinaus werden kurzfristig Fahrgastzählungen an der Haltestelle JVA Brackwede durchgeführt.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede nehmen Kenntnis, sind mit der Antwort der BVO nicht einverstanden. Es könne nicht sein, dass die BVO den Zuschlag aufgrund von Dumpingpreisen erhalte und dann dem öffentlichen Auftrag der Grundversorgung der Bevölkerung im öffentlichen Personennahverkehr nicht nachkomme. Hierauf müsse auch bei der Vergabe der Aufträge geachtet werden.

*Nach den Beratungen zu TOP 4 erfolgt die Beratung der TOP 6, 7 und 8.
Protokollierung Seite 19 ff.*

Zu Punkt 5

Anträge

Die TOP 5.1 und 5.3 wurden aufgrund des engen thematischen Zusammenhanges gemeinsam unter TOP 5.1 beraten.

Zu Punkt 5.1

Situation Brackweder Bahnhof **(Antrag der CDU - Fraktion vom 24.03.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7225/2009-2014

Herr Diekmann und Herr Plaßmann erläutern noch einmal die jeweiligen Anträge. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede bestätigen die Gefährlichkeit der Situation und sind sich darüber einig, dass die derzeitige Situation am Bahnhof Brackwede untragbar ist und umgehend eine Änderung zu erfolgen hat. Frau Varchmin erinnert an ihren Antrag auf Einrichtung von Fahrradschienen an den Treppen um den Transport von Fahrrädern zu erleichtern und Herr Stille regt an, auf den Schienen einen Zaun zu errichten um das Überqueren der Gleise zu verhindern.

Frau Kopp-Herr kündigt an, die beiden Anträge in der „Bahnsprechstunde“ des Landtages vorzutragen um eine umgehende Lösung der Probleme in Brackwede zu erwirken.

Sodann beschließen die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede wie folgt:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede erhält einen umfassenden Bericht über die Situation am Brackweder Bahnhof. Darin soll insbesondere deutlich werden, wie sich der aktuelle Sachstand im Hinblick auf etwaige Umbaumaßnahmen darstellt und weshalb der Brackweder Bahnhof trotz bekannter Mängel und Sicherheitsrisiken nicht höher in der Prioritätenliste bewertet wird. Die aktuelle Situation ist nicht länger hinnehmbar. Die Bezirksvertretung Brackwede erwartet daher einen ausführlichen Sachstandsbericht.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss:

Die Verwaltung möge auf die Deutsche Bahn einwirken, auf den Bahnsteigen des Brackweder Bahnhofs bei Schnelldurchfahrten Warndurchsagen durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Nutzungskonzept für die Aula der Realschule Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7230/2009-2014

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Aula der Realschule Brackwede ein Nutzungskonzept zu entwickeln, das die dauerhafte Nutzung als Theatersaal der „Brackweder Kulisse“ weiter gewährleistet, aber auch die berechtigten Interessen der Realschule berücksichtigt. Hierzu ist eine neue Bestuhlung notwendig. Die Mittel hierfür sind in die Planungen der Schulverwaltung und des ISB aufzunehmen.

Begründung:

Die Aula der Realschule Brackwede ist gleichzeitig der Theatersaal des Stadtbezirks. Hier wird seit Jahren erfolgreich Tournée-theater gespielt und örtliche Gruppen nutzen den Saal für Aufführungen. Dies ist ein wichtiger und erfolgreicher Teil von Stadtteilkultur und muss erhalten bleiben. Gleichzeitig ist der Saal aber auch die Aula der Realschule. Auch deren

Interessen müssen berücksichtigt werden. Die Bestuhlung der Aula ist in die Jahre gekommen. Es ist immer noch die erste Bestuhlung seit der Einweihung der Aula im Jahre 1967. Gleichzeitig besteht der Zwang als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, die Eintrittspreise für das Tourneetheater zu erhöhen. Dazu steht die marode Bestuhlung im Widerspruch. Eine neue Bestuhlung ist dringend notwendig. Durch die Art der Bestuhlung könnte man die Nutzung der Aula flexibler gestalten und so auch den Interessen der Schule nachkommen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede unterstützen den Antrag. Herr Krumhöfner mahnt jedoch dahingehend, dass die Durchführung von Unterricht in der Aula nicht das Ziel sein dürfe und die Aula in der Form erhalten bleiben müsste.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Aula der Realschule Brackwede ein Nutzungskonzept zu entwickeln, das die dauerhafte Nutzung als Theatersaal der „Brackweder Kulisse“ weiter gewährleistet, aber auch die berechtigten Interessen der Realschule berücksichtigt. Hierzu ist eine neue Bestuhlung notwendig. Die Mittel hierfür sind in die Planungen der Schulverwaltung und des ISB aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

...-

Die TOP 5.1 und 5.3 werden aufgrund des engen thematischen Zusammenhanges gemeinsam unter TOP 5.1 beraten. Protokollierung siehe Seite 14.

...-

Zu Punkt 5.3 Warndurchsage auf den Bahnsteigen des Brackweder Bahnhofs

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7231/2009-2014

Zu Punkt 5.4 Errichtung von Aufstellflächen an der Bushaltestelle "Christinenbrunnen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7232/2009-2014

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verkehrsverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem

„Landesbetrieb Straßen NRW“ und „mobiel“ die Bushaltestelle „Christinenbrunnen“ der Linie 87 durch entsprechende Aufstellflächen für die Busbenutzer besser benutzbar und sicherer zu machen.

Begründung:

Nach der Neuordnung der Linie 87 wurde eine neue Bushaltestelle an der Brockhagener Straße in Höhe „Christinen-Brunnen“ mit dem Namen „Christinenbrunnen“ eingerichtet, indem lediglich Haltestellenschilder aufgestellt wurden.

Es fehlt jede Art von Aufstellfläche für wartende oder aussteigende Busnutzer. Dies ist an der vielbefahrenen Brockhagener Straße gefährlich und sehr unbequem. Rollstuhlfahrer und Mütter oder Väter mit Kinderwagen sind besonders betroffen, da keinerlei Seitenstreifen befestigt ist. Hier muss dringend für Abhilfe gesorgt werden, ähnlich dem Ausbaustand der benachbarten Bushaltestelle „Umlostraße“.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede begrüßen den Antrag und fassen ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Verkehrsverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem „Landesbetrieb Straßen NRW“ und „mobiel“ die Bushaltestelle „Christinenbrunnen“ der Linie 87 durch entsprechende Aufstellflächen für die Busbenutzer besser benutzbar und sicherer zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5 Kennzeichnung der Feuerwehrausfahrt in Ummeln (Antrag der SPD - Fraktion vom 24.03.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7252/2009-2014

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ein- und Ausfahrt der Feuerwehr Ummeln von und auf die Steinhagener Straße deutlicher und auffälliger zu kennzeichnen, gegebenenfalls durch große Piktogramme auf der Fahrbahn.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Brackwede hat sich vor einiger Zeit schon mit dieser Problematik befasst. Die Verkehrsverwaltung erkläre damals, dass die Ausfahrt normal gekennzeichnet sei. Die Ein- und Ausfahrt ist jetzt standardmäßig durch ein Schild gekennzeichnet. Dies reicht aber nicht aus, wie die Erfahrung gezeigt hat. Bei Rückstau von wenigen LKW vor der Kreuzung der Steinhagener Straße mit der Gütersloher Straße blockieren die LKW die Einfahrt. Es wird keine entsprechende Lücke gehalten. Hier muss die im Zweifel lebenswichtige Ein- und Ausfahrt sehr viel deutlicher markiert werden, damit Fahrer im Rückstau die Ausfahrt

freihalten.

Es wird angemerkt, dass die Bezirksvertretung Brackwede in der Vergangenheit bereits Beschlüsse zu dieser Problematik gefasst habe und somit ein erneuter Antrag an sich nicht erforderlich sei. Herr Hellermann macht darauf aufmerksam, dass sich jedoch mittlerweile eine Änderung der Ausgangsvoraussetzungen ergeben habe, da durch den Luftreinhalteplan Halle (Westf.) ein wesentlich höheres Verkehrsaufkommen – gerade auch im Schwerlastverkehr – in diesem Bereich vorliegen würde. Die Problematik habe sich daher verschärft und erfordere andere, weitergehende Maßnahmen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung halten das Auftragen von Piktogrammen auf der Fahrbahn für erforderlich und fassen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ein- und Ausfahrt der Feuerwehr Ummeln von und auf die Steinhagener Straße deutlicher und auffälliger zu kennzeichnen, gegebenenfalls durch große Piktogramme auf der Fahrbahn.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.6 Mangelhafte Verkehrszeichen an Tunneleinfahrten im Stadtbezirk Brackwede
(Antrag des Vertreters der FDP vom 24.03.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7255/2009-2014

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag von Herrn Sielmann:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt den in der Sitzung vom 05.09.2013 beschlossenen Antrag des Vertreters der FDP mit der Drucksachen - Nr. 6138/2009-2014 "Verkehrszeichen Tunneleinfahrten Osnabrücker Straße/Gütersloher Straße, Gütersloher Straße/Am Preßwerk und Cheruskestraße (Höhenbegrenzung)" und fordert die Fachverwaltung (Amt für Verkehr) nochmals dringend auf, hinsichtlich der mangelhaften rot-weißen Baken (Schraffen) tätig zu werden.

Begründung:

Im Protokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 10.10.13, S. 26/27, heißt es in der Antwort des Amtes für Verkehr: "Somit müssen die Schraffen an folgenden Bahnbrücken: (Braker Straße), Cheruskerstraße, Gütersloher Straße, Marienfelder Straße und Osnabrücker Straße vom Amt für Verkehr (Beschilderung) repariert/erneuert werden. Eine Erlaubnis ist jeweils bei der DB Netz AG/Hamm einzuholen."

Man kann nicht feststellen, dass hier etwas unternommen wurde; im Gegenteil, der Zustand hat sich verschlechtert, wenn man z. B. die Tunneleinfahrt in der Cheruskerstraße zwischen Uthmannstraße und

Von-Möller-Straße betrachte; hier hängt eine mit ursprünglich 6 Dübeln befestigte Schraffe nur noch an 2 Dübeln und flattert gefährlich im Wind.

Herr Hellermann teilt mit, dass der Umweltbetrieb beauftragt worden sei und die Maßnahme nun kurzfristig umgesetzt würde.

Herr Sielmann zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

-.-.-

Zu Punkt 5.7

Hauptstraßenkonferenz - Einbeziehung der Anfrage "Weiträumige Ausschilderung der Parkplätze im Zentrum Brackwede des" (Antrag des Vertreters der FDP vom 24.03.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7256/2009-2014

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag von Herrn Sielmann:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass die Anfrage des Vertreters der FDP mit der Drucksachen - Nr. 7019/2009-2014 vom 16.2.14 "Weiträumige Ausschilderung der Parkplätze im Zentrum Brackwedens" in die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung der „Hauptstraßenkonferenz“ einbezogen wird.

Begründung:

Da auch Vertreter der Kaufmannschaft eingeladen sind, bestünde die Gelegenheit, doch noch im Laufe dieser Legislaturperiode zu klären, ob eine Kostenbeteiligung möglich ist.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung diskutieren die Notwendigkeit vor dem Hintergrund der persönlichen Beteiligung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in der Hauptstraßenkonferenz. Hier könnten solche Dinge direkt angesprochen und beraten werden, so dass ein politischer Antrag nicht erforderlich sei.

Herr Sielmann zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

-.-.-

Die TOP 6, 7 und 8 wurden nach TOP 4 beraten.

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorstellung der Leiterin der Grundschule Ummeln, Frau Silvia Szacknys-Kurhofer

Frau Kopp-Herr begrüßt die Leiterin der Grundschule Ummeln, Frau Silvia Szacknys-Kurhofer und bittet Sie, sich der Bezirksvertretung Brackwede und den Bürgerinnen und Bürger kurz vorzustellen.

Frau Szacknys-Kurhofer kommt diesem nach und stellt in einem kurzen Vortrag ihren beruflichen Werdegang und Planung für die zukünftige Arbeit an der Grundschule Ummeln vor.

Zu Punkt 7 **Vorstellung der stellvertretenden Schulleiterin der Vogelruthschule, Frau Dilek Irmak**

Frau Kopp-Herr heißt Frau Irmak im Stadtbezirk Brackwede ebenfalls herzlich Willkommen und bittet auch sie um eine Vorstellung ihrer Person und ihres beruflichen Wirkens als stellvertretende Schulleiterin der Vogelruthschule.

Frau Irmak gewährt einen Einblick in ihren Werdegang und die Arbeit an der Vogelruthschule und geht insbesondere auf die Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern mit Migrationshintergrund ein.

Zu Punkt 8 **Information zur zukünftigen Ausgestaltung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, bezogen auf den Stadtbezirk Brackwede**

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Sieveking von der REGE mbH und Herr Linnenbürger vom Büro für integrierte Sozialplanung der Stadt Bielefeld und bittet um eine Vorstellungen der Tätigkeit im Bereich der Bildung- und Teilhabe.

Frau Sieveking und Herr Linnenbürger stellen die Arbeit und einzelne Maßnahme im Stadtbezirk Brackwede anhand des dem Protokoll beigefügten Konzeptpapieres vor und beantworten einzelne Fragen der Bezirksvertretung.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis und begrüßen die Maßnahmen sowie die Unterstützung der Menschen im Stadtbezirk und bitten um Mitteilung der aktuellen statistischen Zahlen der Arbeitsleistungen und Beratungen im Protokoll.

Zu Punkt 9 **Pflegestützpunkt Bielefeld – Bericht zur Umsetzung des Konzeptes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7060/2009-2014

Die Mitglieder der Bezirksvertretung behandeln die Beratung der Informationsvorlage der Verwaltung als erste Lesung und bitten um eine Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen.

--

Nach den Beratungen zu TOP 9 folgte TOP 1.2. (Protokollierung Seite 8).

--

Zu Punkt 10 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7062/2009-2014

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

--

Zu Punkt 11 Förderung des Fuß- und Radverkehrs hier: Darstellung der Ist-Situation und Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7193/2009-2014

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

--

Zu Punkt 12 Erschließungsvorhaben "Wohngebiet Auf den Hüchten" Festlegung des Ausbaustandards für die neue Planstraße im Wohngebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7218/2009-2014

Herr Orlovius vom Amt für Verkehr stellt die Inhalte der Planungen vor und beantwortet einzelne Fragen der Bezirksvertretung.

Frau Kopp-Herr führt aus, dass weitergehende Fragen in einer projektbezogenen Arbeitsgruppe geklärt werden könnten und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Zur Erschließung des neuen Wohngebietes wird eine neue öffentliche Straße gebaut. Die ca. 170 m lange Straße beginnt an

der Enniskillener Straße und endet an der Straße „Auf den Hüchten“. Die Straße wird in 6,0 m Breite mit Pflasterbelag hergestellt. Straßenbeleuchtung wird installiert. Die Beschlussfassung erfolgt im Sinne der beiliegenden Planunterlagen (Anlage1 – Übersichtslageplan und Anlage2 – Straßenquerschnitt).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q24
"Queller-Alleestraße" - Teilplan C für eine Teilfläche
nördlich/nordöstlich des Hengstweges
- Stadtbezirk Brackwede -**

**Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7065/2009-2014

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Bode von der Investorengemeinschaft und Herrn Dierkes vom Planungsbüro Stadtraum Architekten Düsseldorf sowie Herrn Groß vom Bauamt der Stadt Bielefeld.

Frau Bode und Herr Dierkes stellen die detaillierten Planungen vor und beantworten Fragen der Bezirksvertretung Brackwede unter anderem zum Regenrückhaltebecken und hinsichtlich der Wohngruppe insbesondere zum geplanten Baukörper und den Bestimmungen des B-Planes vor dem Hintergrund anderweitiger Bebauung, sofern die Wohngruppe nicht wie vorgesehen an dem Standort bauen würde. Man wolle verhindern, dass bei Ausfall der Wohngruppe anderweitige Investoren Baukörper mit vielen Wohneinheiten errichten könnten, die sich nicht in das Umfeld einfügen würden.

Die Berichterstatter erläutern, dass die Verhinderung überdimensionierter Bauten durch die Festsetzung der Gebäude- und Traufhöhe gegeben sei.

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1 (6))
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 2 (2))
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 8 (2))
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 10 (2))
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (1) und (2)
der Stadtwerke Bielefeld GmbH

werden gemäß Vorlage Anlage B stattgegeben.

3. **Die Stellungnahmen**
 der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 4 (1)-(5))
 der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 5 (2)-(3) und (5)-(7))
 der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 9 (1)-(8))
 der Bezirksregierung Detmold / Dezernat 33 – Ländliche
 Entwicklung, Bodenordnung
 des Heimat- und Geschichtsvereins Quelle e.V. (1)-(5)
 werden gemäß Vorlage Anlage B zur Kenntnis genommen.
4. **Den Stellungnahmen**
 der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 2 (1))
 der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 3)
 der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 5 (1) und (4))
 der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 6 (1)-(3))
 der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 7 (1)-(8))
 der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 8 (1))
 der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 10 (1))
 der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (3)
 des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
 werden gemäß Vorlage Anlage B nicht stattgegeben.
5. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und
 Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen
 Festsetzungen zur Begründung und zum Umweltbericht des
 Bebauungsplans Nr. I/Q24 „Quelle-Alleestraße“ – Teilplan C
 werden gemäß Vorlage beschlossen.**
6. **Der Bebauungsplan Nr. I/Q24 „Quelle-Alleestraße“ – Teilplan C
 für eine Teilfläche des Gebietes nördlich/nordöstlich des
 Hengstweges wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit
 dem Text und der Begründung einschließlich des
 Umweltberichts gemäß Anlage als Satzung beschlossen.**
7. **Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. I/Q24
 „Quelle-Alleestraße“ – Teilplan C ist gemäß § 10 (3) BauGB
 öffentlich bekannt zu machen. Die Unterlagen sind zu
 jedermanns Einsicht bereit zu halten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

**Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche
 Erschließung des Wohngebietes „Quelle – Alleestraße Teilplan
 C“ im Bebauungsplangebiet Nr. I/Q24 Teilplan C**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7151/2009-2014

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Kreuzberger als Berichterstatterin vom Amt für Verkehr. Frau Kreuzberger stellt kurz die Beschlussvorlage der Verwaltung vor und ohne weitere Aussprache fassen die Mitglieder der Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Der folgenden Beschlussfassung sind eine Übersichtskarte (Anlage 1) die entsprechenden Straßenquerschnitte (Anlage 2) und der Ausbauquerschnitt der Fuß -/ Radwege (Anlage 3) beigefügt.

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

- a) Dem Ausbau der Erschließungsstraßen V1-V5 innerhalb des Plangebietes (Anlage 1) entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- b) Dem Ausbau der Parkplatzflächen P1 links und P2 rechts der Erschließungsstraße V1, P3 rechts und P4 links der Erschließungsstraße V5 und P5 links der Erschließungsstraße V6 senkrecht zur Fahrbahn mit Baumstandorten wird zugestimmt.
- c) Dem Ausbau der Fuß - und Radwege F+R 1-5:
 Nr. 1 und 2 in westlicher Verlängerung der Erschließungsstraßen V3 und V4 zum Grünzug;
 Nr. 3 in nördlicher Verlängerung der Erschließungsstraße V1 zum Privatweg von Herrn Meyer zu Borgsen;
 Nr. 4 in östlicher Verlängerung der Erschließungsstraße V4 zum Grünzug zum Gelände von Herrn Meyer zu Borgsen und
 Nr. 5 in südlicher Verlängerung der Erschließungsstr. Nr. V6 zum Grünzug
 entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 3) wird zugestimmt.
- d) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen und den fünf Fuß- und Radwegen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten mit 5 m Masten wird zugestimmt. Genaue Standorte werden noch festgelegt.

Hinweis zur Beschlussfassung:

Dieser Beschluss wird nach der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. I/24 „Quelle-Alleestraße“ Teilplan C umgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 15

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Grabenstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße
- Stadtbezirk Brackwede -

Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7100/2009-2014

Frau Kopp-Herr Begrüßt Herrn Groß vom Bauamt als Berichterstatter und dieser erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Grabenstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/B 73 „Olper Straße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 500 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 16

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 3a "Künnekestraße" für die Fläche des Gebietes nördlich der Brackweder Straße / östlich der Cansteinstraße / südlich der Heubergerstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a B a u G B
- Stadtbezirk Brackwede -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7101/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 3a „Künnekestraße“ für die Fläche des Gebietes nördlich der Brackweder Straße / östlich der Cansteinstraße / südlich der

Heubergerstraße wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.

2. **Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB bekannt zu machen.**
3. **Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2014 - 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7078/2009-2014

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis und werden in einer nachfolgenden projektbezogenen Arbeitsgruppe über die Inhalte beraten.

Zu Punkt 18 Änderung des Schulnamens der "Städt. Gesamtschule Brackwede, Sekundarstufe I und II, Bielefeld" in "GesamtSchule Quelle, Sekundarstufen I und II, Stadt Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7167/2009-2014

Frau Kopp-Herr erklärt sich aufgrund ihrer Funktion im Förderverein der Schule als befangen und Herr Diekmann übernimmt die Sitzungsleitung.

Nach kurzer Diskussion nehmen die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede die Vorlage zur Kenntnis.

Anschließend übernimmt Frau Kopp-Herr wieder die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die Änderung des Schulnames der "Städt. Gesamtschule Brackwede, Sekundarstufe I und II" ab dem Schuljahr 2014/2015 in "GesamtSchule Quelle, Städt. Gesamtschule Bielefeld, Sekundarstufen I und II" zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Werbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken in der Stadt Bielefeld, - Sachstand zur Umsetzung des Werbekonzeptes der Fa. DSM Ströer GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7235/2009-2014

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und wird in einer projektbezogenen Arbeitsgruppe über die auf den Stadtbezirk Brackwede bezogenen Maßnahmen beraten.

-.-.-

Zu Punkt 20 **Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppe "Brackweder Schweinemarkt 2014" vom 06.03.2014, soweit in öffentlicher Sitzung möglich (Tischvorlage und Bericht der Verwaltung)**

Herr Hellermann erläutert die Ergebnisse der projektbezogenen Sitzung des Arbeitskreises. Das Protokoll ist Anlage zu dieser Niederschrift.

-.-.-

TOP 21 und 22.3 werden zusammen unter TOP 21 beraten.

-.-.-

Zu Punkt 21 **Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitssitzung "Raumplanung Brackweder Realschule" vom 25.03.2014, soweit in öffentlicher Sitzung möglich (wird zusammen behandelt mit dem TOP 22.3)**

Herr Hellermann verweist auf das den Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegende und der Niederschrift beigefügte Protokoll der projektbezogenen Sitzung der Arbeitsgruppe. In den Beratungen in der Sitzung vom 27.02.2014 zum Raumkonzept der Realschule habe die Bezirksvertretung einen Auftrag zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen hinsichtlich der Raumproblematik erteilt. Das Amt für Schule habe nun Lösungsvorschläge erarbeitet, welche schriftlich den Mitgliedern der Bezirksvertretung vorlägen und auch als Anlage zur Niederschrift angefügt würden.

-.-

Zu Punkt 22 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 22.1 Bedienung der Justizvollzugsanstalten in Ummeln und der dazugehörigen Wohnsiedlung durch die Buslinie 88 (Beschluss vom 23.01.2014 mit der Drucksachen - Nr. 6813/2009 - 2014, TOP 6.3)

-.-

*TOP 4.3 und 22.1 werden unter TOP 4.3 zusammen beraten.
Protokollierung siehe Seite 12.*

-.-

Zu Punkt 22.2 Fußgängerbrücke über den Stadtring - Treppenstrasse / Stadtpark / Marktplatz (Beschluss vom 27.02.2014 mit der Drucksachen - Nr. 7020/2009 - 2014, TOP 6.1)

Herr Hellermann verkündet die Antwort des Amtes für Verkehr zur Thematik der Fußgängerbrücke am Stadtring:

Die Instandsetzung der Fußgängerbrücke wurde am 05.08.2013 beauftragt. Da die Wegeverbindung als Schulweg genutzt wird, konnten die Arbeiten nur unter Vollsperrung in den Sommerferien 2013 ausgeführt werden.

Infolge von Ausführungsfehlern an der Beschichtung, durch die beauftragte Firma, mussten wiederholt Ausbesserungsarbeiten von dieser Firma eingefordert werden. Diese Nachbesserungen führten jedoch zu keinem befriedigenden Ergebnis.

Da die Außentemperaturen danach keine neue Beschichtung mehr zuließen, wurde mit der Firma vereinbart, diese Nachbesserungsarbeiten in den Ferien 2014 auszuführen. Vorsorglich wurden Warnschilder aufgestellt.

Die für die Stadt Bielefeld kostenneutrale Erneuerung der Beschichtung soll, wenn die Witterung es zulässt, vom 22. bis 24. April 2014 (Osterferien) unter Vollsperrung ausgeführt werden. Bei widrigen Wettereinflüssen muss auf die Sommerferien 2014 ausgewichen werden.

Es ist bislang nicht beobachtet worden, dass Splitt von der Brücke herunterfällt. Auch wird das zur Brückenmitte hin verlaufende Quergefälle verhindern, dass lose Bestandteile von der Brücke gespült werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede nehmen Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 22.3 Raumkonzept für die Brackweder Realschule (Beschluss vom 27.02.2014, TOP 11)

*TOP 22.3 und 21 werden zusammen unter TOP 21 beraten.
Protokollierung Seite 26.*

Zu Punkt 22.4 Verschwenkung des Stadtrings (Beschluss vom 27.06.2013, TOP 4.7)

Herr Hellermann teilt mit, dass die Maßnahme zwischenzeitlich zur Aufnahme in das Förderprogramm bei der Bezirksregierung Detmold angemeldet worden sei.

Zu Punkt 22.5 Änderung der Taktzeiten bei der Buslinie 28 (Beschluss vom 23.01.2014, Drucksachen - Nr.: 6849/2009 - 2014)

Herr Hellermann macht folgende Mitteilung:

MoBiel hat die Problemstellung anhand aktuell vorliegender Zählzeiten der Linie 28 überprüft (s. Anlage). In der Anlage ist die fahrtgenaue maximale Besetzung und Auslastung der Busse auf der Linie 28 in der Morgen-, Mittag- und Abendspitze aufgelistet.

Von den 44 erfassten Busfahrten ist nur eine Fahrt in der Morgenspitze voll ausgelastet (ab 7.27 Uhr stadtauswärts zwischen 2 Haltestellen in Bethel) und 3 Fahrten in der Morgen- bzw. Mittagsspitze sind stärker (zu 73 – 85%) ausgelastet. Alle anderen Fahrten in den Hauptverkehrszeiten bieten noch freie Kapazitäten.

Jedoch können teilweise Überfüllungen z.B. durch Rollatoren, Kinderwagen etc. immer wieder auftreten, was auch teilweise beobachtet wurde. Vereinzelt, sporadisch auftretende Überfüllungen in den Hauptverkehrszeiten wären nur mit einem grundlegend überdimensionierten, wirtschaftlich nicht vertretbareren Mehr-Fahrzeugeinsatz zu unterbinden.

Aufgrund der vorliegenden Auslastungsergebnisse ist jedoch derzeit keine generelle Überlastung der Linie 28 in den Hauptverkehrszeiten festzustellen. Deshalb sieht moBiel zur Zeit keine Veranlassung, die Linie in den Hauptverkehrszeiten auf einen 20-Minuten-Takt zu verdichten. Stattdessen ist es sinnvoller und zielführender, die Situation auf der Linie 28 weiter beobachten und durch einen gezielten, ggf. optimierten und verstärkten Einsatz von Einsatzwagen und von Gelenkbussen zu

verbessern.

Er teilt mit, dass die Ergebnisse der Beobachtungen im Rahmen des Beschlusscontrollings umgehend der Bezirksvertretung Brackwede mitgeteilt würden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bitten um Rückmeldung der Fallzahlen der Kunden, die aufgrund einer Überbelegung der Fahrzeuge nicht mitgenommen werden können und fordern die Bürgerinnen und Bürger in einem solchen Fall auf sich direkt an MoBiel zu wenden.

-.-.-